



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

# Grabenstetten

53. Jahrgang

Donnerstag, den 19. April 2018

NUMMER 16

# GEWERBESCHAU

## GRABENSTETTEN

### 11-17 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Weißwurstfrühstück ab 11.00 Uhr

Viel Spaß für Kinder Hüpfburg...

# 22.4.18

DIE PROFIS VOR ORT

## Rathaus-Informationen

### Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640**  
**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

**Rettungsdienst/Feuerwehr: 112**

**Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117**

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6071211

Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 9293 48

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070711

Münsingen Albklinik Münsingen  
Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen  
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Bad Urach Ermstaklinik Bad Urach  
Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach  
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Reutlingen Klinikum am Steinenberg  
Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen  
Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder  
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

### Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Sara Eisenlohr	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: sara.eisenlohr@grabenstetten.de	
Doris Döring	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: doris.doering@grabenstetten.de	

### Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Am Wochenende 21./22. April sind im Dienst:  
Frau Helga Jung, Frau Helen Luttner, Frau Friedlinde Kuhn, Frau Sybille Banzhaf, Frau Ilona Pflüger, Frau Bianca Lenz.

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:  
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG  
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Römerstr. 19, 72555 Metzgingen  
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de  
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639  
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,  
E-Mail: nak.redaktion@swp.de  
Anzeigen- und Redaktionsschluss jeweils dienstags 9.00 Uhr

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0800/3629-000

### Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

### Abfalltermine

Papiertonne:	Freitag, 20.04.2018
Restmüll	Freitag, 27.04.2018
	Freitag, 11.05.2018
Bio-Tonne	Freitag, 27.04.2018
	Freitag, 11.05.2018
Gelber Sack	Freitag, 11.05.2018
Problemstoffmobil:	Mittwoch, 13.06.2018,
09.00 – 10.00 Uhr	
Ecke Teckstr./Schlossstr. beim Feuerwehrgerätehaus	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

#### Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen. Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche - zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Stuttgart kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Stuttgart in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Eine Ausnahme besteht für das regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiet „Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal“ (Gebietsnummer 7426-341), das aufgrund Bestimmung durch die oberste Naturschutzbehörde Gegenstand der FFH-VO des Regierungspräsidiums Stuttgart ist, obgleich der überwiegende Flächenanteil auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Tübingen liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 2 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart erstreckt sich daher auf die Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hohenlohekreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis und Schwäbisch Hall und die Stadtkreise Stuttgart und Heilbronn im Regierungsbezirk Stuttgart sowie auf die Landkreise Calw, Enzkreis, Karlsruhe und Neckar-Odenwald-Kreis im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie auf die Landkreise Alb-Donau-Kreis und Reutlingen im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 49 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 288 von 343 Gemeinden im Regierungsbezirk Stuttgart sowie 13 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe und 9 Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen.

Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festzulegenden FFH-Gebiete näher bestimmt und die die in den jeweiligen

FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart (Gebäude B, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.083) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit **vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018** während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Service/Bekanntmachung/Seiten/FFH-Verordnung.aspx> veröffentlicht.

Aufgrund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Tübingen zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

- **Landratsamt Reutlingen**, Kreisbauamt, Untere Naturschutzbehörde, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, (2. Obergeschoss, Flurbereich vor Zimmer 2.07).

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter der E-Mail-adresse [FFHVO@rps.bwl.de](mailto:FFHVO@rps.bwl.de)) bei dem Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart bereitgestellte Formular verwandt werden.

Stuttgart, den 15. Februar 2018  
Regierungspräsidium Stuttgart

### Satzung der Jagdgenossenschaft Grabenstetten

Auf Grund von § 15 Abs.4 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) in der Fassung vom 25. November 2014 (GBl.2014, 550) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 13.02.2018 folgende

#### Satzung

beschlossen:

##### § 1 – Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Grabenstetten“ und hat ihren Sitz in Grabenstetten.

##### § 2 – Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

##### § 3 – Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf einen der Biotopkapazität des Jagdreviers angepassten Abschussplan bzw. Abschusszielvereinbarung hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

##### § 4 – Organe

- Organe der Jagdgenossenschaft sind:
1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 5);
  2. der Jagdvorstand (§ 9) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

##### § 5 – Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Jagdvorstand einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

2. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nach § 15 Absatz 4 Satz 4 JWMG auch dann einzuberufen, wenn beabsichtigt ist, das Jagdrecht an eine Pächterin oder einen Pächter, die oder der erstmals einen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft schließt, zu verpachten.
3. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen.
4. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.
5. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

#### § 6 – Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
5. Jeder anwesende Jagdgenosse bzw. Bevollmächtigte nach Ziffer 4. kann höchstens zwei abwesende Jagdgenossen vertreten.

#### § 7 – Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Jagdvorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Jagdvorstand.

#### § 8 – Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Wahl eines Jagdvorstands oder Übertrag auf den Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Änderungen der Satzung,
- f) die Erhebung einer Umlage,
- g) Entgegennahme des Kassenberichts,
- h) Entlastung des Jagdvorstands.

#### § 9 – Jagdvorstand

Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

#### § 10 – Aufgaben des Jagdvorstands

1. Der Jagdvorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Jagdvorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einschließlich der Bestellung eines Kassen- bzw. Rechnungsprüfers,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,

- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- g) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan bzw. –zielvereinbarung,
- h) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

#### § 11 – Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Jagdvorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

#### § 12 – Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe unter Einholung schriftlicher Gebote bzw. durch Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

#### § 13 – Abschussplanung

Der Jagdvorstand legt den vom (von den) Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 17), bei Rehwild für die kommenden 3 Jagdjahre, aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche bzw. eine entsprechende Zielvereinbarung zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus.

Er wird beim Bürgermeisteramt Grabenstetten ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Jagdvorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan/Zielvereinbarung vermerken.

#### § 14 – Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

#### § 15 – Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeindeverwaltung zweckgebunden für die Instandhaltung der Feld- und Waldwege zur Verfügung gestellt wird.
2. Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Grabenstetten entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 30,00 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 30,00 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

#### § 16 – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 17) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Jagdvorstand bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

### § 17 – Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 01. April bis 31. März.

### § 18 – Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 5) und die Auslegung der Abschussplanung (§ 13) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Grabenstetten bekanntgegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Grabenstetten veröffentlicht.

Grabenstetten, den 14.02.2018  
gez. Roland Deh  
Bürgermeister  
Jagdvorstand

Vorstehende Satzung wird genehmigt.  
Reutlingen, den 05.04.2018  
gez. Kapitel  
Untere Jagdbehörde

### Gesunde Gemeinde

Am Dienstag, den **24.04.2018 um 18.30 Uhr** findet im **Kameradschaftsraum der Feuerwehr** (Teckstraße 7) eine Besprechung zu diesem Themenbereich statt.

**Wer darf teilnehmen ?** Jeder, der Interesse an der Entwicklung von Grabenstetten hat und sich einbringen möchte.

**Worum geht es ?** Um das gesamte Thema Gesundheit, angefangen von Vereinsangeboten, Ärzteversorgung, Pflege..., es geht um die Themen, die der Arbeitsgruppe wichtig sind und die durch die Arbeitsgruppe angesprochen werden.

**Was ist das Ziel ?** Wir wollen ermitteln, was wir bereits im Ort im weitesten Sinne gesundheitsfördernd im Angebot haben und was in welcher Form wir noch benötigen und wir wollen herausfinden, wie wir dies auch umsetzen können.

**Also kurz gesagt: Die Bürger erarbeiten sich in dieser Arbeitsgruppe die Grundlagen für die Zukunft unserer Gemeinde.**

**Deshalb: Seien Sie dabei.** Melden Sie sich auf dem Rathaus an. Die Anmeldung ist wichtig, damit wir wissen, mit wie vielen Teilnehmern wir planen können. Wer sich noch nicht angemeldet hat, hat noch bis 23.04.2018 Zeit dafür.

### Rathaus am 30.04.2018 geschlossen

Am Montag, den 30. April 2018 bleibt das Rathaus ganztags aufgrund des Brückentags geschlossen.  
Wir bitten die Bürger um Beachtung!

Bürgermeisteramt

### Vorverlegung Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertags am 1. Mai wird der Redaktionsschluss für Artikel, die in KW 18 erscheinen sollen, für die Vereine auf Montag, den 30. April vorverlegt. Das Rathaus bleibt am 30. April ebenfalls geschlossen. Wir bitten die Vereine um Beachtung!

Bürgermeisteramt

### Vorankündigung - Maibaumstellen am 30.04.2018

Am 30.04.2018 wird **beim Rathaus** der Maibaum gestellt. Ab ca. 17:30 Uhr wird vor Ort etwas zum Essen und Trinken angeboten. Bitte merken Sie sich den Termin vor und kommen Sie vorbei, um unsere Jugendlichen vom Jugendclub und vom Bauwagen, die die Verpflegung übernehmen, zu unterstützen.  
Der Baum wird wie gewohnt von der Freiwilligen Feuerwehr Grabenstetten aufgestellt.

### Stand sicherheitsprüfungen Grabmale

Friedhofsträger sind aufgrund der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft und ergänzender gerichtlicher Entscheidungen verpflichtet, mindestens einmal im Jahr nach der Frostperiode die Grabmale auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

Für die Gemeinde Grabenstetten übernimmt dies eine Fremdfirma. Die Prüfungen werden in der Woche vom 23.04. bis 27.04.2018 durchgeführt.

Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden vom Bürgermeisteramt angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen.

Bürgermeisteramt

### Standesamtliche Nachrichten

#### März

#### Geburten

07.03.2018 in Münsingen  
Fynn Manfred Werner, Sohn des Simon Otto Werner und der Katrin Skopek, Ziegelstraße 9, Grabenstetten

07.03.2018 in Filderstadt  
Karl Meier, Sohn des Marc Meier und der Saskia Meier geb. Baumann, Ziegelstraße 14, Grabenstetten

07.03.2018 in Filderstadt  
Martha Gertrud Meier, Tochter des Marc Meier und der Saskia Meier geb. Baumann, Ziegelstraße 14, Grabenstetten

#### Eheschließungen

keine

#### Sterbefälle

08.03.2018 in Grabenstetten  
Lamparter Gerhard Georg, Vogeltalstraße 4, Grabenstetten  
18.03.2018 in Bad Urach  
Heidenreich geb. Schmid Annelise Maria, Lindenstraße 8, Grabenstetten

### Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten **Jugendschöffen** endet am 31.12.2018. Die Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind daher neu zu wählen.

Als Jugendschöffen sollen nur deutsche Frauen und Männer vorgeschlagen werden, die erzieherisch befähigt und in der Jugend-erziehung erfahren sind. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sollen zum Amt eines Jugendschöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;  
Ergänzend wird auf die §§ 32, 34 und 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hingewiesen.

Bisher war ein Ausüben des Jugendschöffenamtes nach 2 Amtsperioden ausgeschlossen.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 ist diese zeitliche Beschränkung aufgehoben.

Bewerber, die bereits 2 Amtsperioden ausgeübt haben, können die Aufnahme in die Vorschlagsliste ablehnen.

Wer das Amt als Jugendschöffe für Grabenstetten ausüben möchte, bitten wir, sich **bis 24. April 2018** auf dem Rathaus Grabenstetten zu melden.

Die Gemeinde Grabenstetten erstellt aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber eine Liste, die in der Folge dem Landratsamt übersandt wird. Dort erstellt der Jugendhilfeausschuss eine Vorschlagsliste für die Amtsgerichte.

Für Ihre Bewerbung benötigen wir Ihre persönlichen Daten, Beruf und Ihre Telefonnummer.

### Der Förderverein „Interkommunaler Wald- und Naturkindergarten Vordere Alb“ wurde gegründet!

Passend zum sich ankündigenden Frühling wird auch die Vereinslandschaft der Vorderen Alb bunter -ein neuer Vereinsspross ist aufgeblüht! Am 27. März 2018 wurde nach ca. achtmonatiger „Keimzeit“ der Förderverein „Interkommunaler Wald- und Naturkindergarten Vordere Alb“ gegründet. Auf der Vorderen Alb sprießt nun also ein neuer Verein, dessen Zweck in erster Linie die ideelle

sowie finanzielle Unterstützung und Förderung des Interkommunalen Wald- und Naturkindergartens Vordere Alb ist. Dazu fanden sich in Hülben 14 Interessierte zusammen, um den Verein zu gründen und den Vorstand zu wählen; einstimmig wurde Jochen Dümmler zum Vorsitzenden gewählt sowie Martin Schirmer zu seinem Stellvertreter. Arthur Kazmaier hat das Amt des Kassenwartes inne und Patricia Schirmer das der Schriftführerin. Die Kassenprüfung wird von Sonja Hermle übernommen. Als Beisitzer wurden Bärbel Wölk, Marc Meier sowie die drei Erzieherinnen – Nadine Arnold, Sarah Kampitsch und Petra Staiger – gewählt. Als ganz besonderes Gründungsmitglied war auch Bürgermeister Ganser aus Hülben bei der Vereinsgründung dabei, der die Anwesenden gleich auch noch auf den aktuellen Stand der Entwicklungen brachte: die Konzeption wurde von der Initiative – der Vorläuferin des Vereins – geschrieben und wird z.Zt. von dem bei der Gemeinde Hülben neu angestellten Erzieherinnen-Team unter Leitung von Bärbel Wölk mit Leben gefüllt; die Anträge zur Erlangung der Betriebserlaubnis sind in Bearbeitung bei den zuständigen Behörden; die Bauhöfe der drei Gemeinden haben mit der Instandsetzung des gepachteten Grundstücks in der Nähe des Burrenhofs begonnen; der Bauwagen ist im Bau. Und dennoch hat Frau Scheu von der Gemeindeverwaltung Hülben noch alle Hände voll zu tun, um alles Weitere und Notwendige zu koordinieren.

Der naturnahe Kindergarten wird voraussichtlich am 1. Juli seine Tore öffnen. Die drei Gemeinden Hülben, Erkenbrechtsweiler und Grabenstetten haben sich zu diesem Zweck interkommunal zusammengeschlossen, um eine weitere Bildungseinrichtung für die Kleinsten auf der Vorderen Alb ins Leben zu rufen und so weitere dringend benötigte Ü3-Kindergartenplätze zu schaffen. Alle drei Gemeinden haben ein bestimmtes Kontingent der verfügbaren 20 Plätze in ihre Bedarfs- und Finanzplanung aufgenommen.

Anmeldungen sind noch möglich. Dazu können sich interessierte Eltern schriftlich an Frau Scheu von der Gemeindeverwaltung Hülben wenden (Gemeinde Hülben, Hauptstraße 1, 72584 Hülben oder [bettina.scheu@huelben.de](mailto:bettina.scheu@huelben.de)); dieses bitte unter Angabe von Namen (Eltern/Kind), Adresse (Postanschrift/Mail), Geburtsdatum des Kindes sowie des gewünschten Aufnahmetermins.



## Bekanntmachung nach § 16 Abs. 4 und § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung

Gem. § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung haben die Wasserversorgungsunternehmen einmal jährlich alle bei der Aufbereitung des Trinkwassers verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben. Die Gemeinde Grabenstetten bezieht ihr Trinkwasser aus dem Forstbrunnen beim Pumpwerk Enge im oberen Ermstal unterhalb des Stadtteils Seeburg der Stadt Bad Urach. Dem Wasser wird zur Desinfektion Chlor (unter 0,3 mg/l) zugesetzt.

### Härtebereiche für Trinkwasser

Im Mai 2007 ist die Neufassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, WRMG) in Kraft getreten. Darin wurden die Härtebereiche an europäische Standards angepasst und die

Angabe „Grad deutscher Härte“ (° dH) durch die Angabe „Millimol Calciumcarbonat“ je Liter“ (mmol/l) ersetzt.

Die neuen Härtebereiche sind wie folgt definiert:

- Härtebereich „weich“ weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspr. 8,4 °dH)
- Härtebereich „mittel“ 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspr. 8,4 bis 14°dH)
- Härtebereich „hart“ mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspr. Mehr als 14°dH)

Das von der Gemeinde Grabenstetten im Netzgebiet verteilte Trinkwasser fällt damit in den **Härtebereich „hart“ (2,88 Millimol Calciumcarbonat je Liter = 16,2 °dH)**

Die so genannte EG-Detergenzien-Verordnung verpflichtet die Waschmittelhersteller zur Angabe von Dosierungsempfehlungen für diese neuen Härtegrade auf den Verpackungen.

### Trinkwasserqualität in Grabenstetten

Unser Wasserlieferant, der Zweckverband Vordere Albgruppe lässt das Trinkwasser nach den Vorschriften der Trinkwasserverordnung regelmäßig untersuchen. Hier ein Auszug aus dem letzten Untersuchungsergebnis vom 20.02.2018:

Parameter	Einheit	Prüfergebnis	Grenzwert
Gesamthärte	°dH	16,2	-
Gesamthärte	mmol/l	2,88 <b>hart</b>	-
pH-Wert		7,44 (7,9°C)	6,5 - 9,5
Säurekapazität	mmol/l	5,26 (18,6°C)	-
Calcium	mg/l	111	-
Chlor	mg/l	<0,02	0,3
TOC	mg/l	0,87	-
Nitrat	mg/l	12,0	50
Pflanzenschutzmittel	mg/l	0,000063	0,003

### Rohrmaterialien für die Hausinstallation

Als metallische Werkstoffe für die Hausinstallationsrohre sind unlegierter, niedrig legierter Stahl, nicht rostender Stahl, Kupfer und verzinktes Kupfer geeignet. Feuerverzinkter Stahl ist für dieses Wasser nicht geeignet.

Das komplette Untersuchungsergebnis kann im Rathaus in Grabenstetten, Böhringer Straße 10, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Im Übrigen steht die Gemeindeverwaltung für weitere Auskünfte über unser Trinkwasser gerne zur Verfügung.

## Sommerferienprogramm 2018 - Wer macht Angebote?

Bis zu den Sommerferien ist es noch eine ganze Weile und trotzdem liegt das Kinderferienprogramm, welches auch in diesem Jahr wieder angeboten werden soll, nicht mehr allzu weit entfernt.

Damit auch dieses Jahr ein abwechslungsreiches und ansprechendes Programm, wie in den letzten Jahren, angeboten werden kann, laufen die ersten Vorbereitungen bereits an.

Wir hoffen, dass alle bisherigen Veranstalter erneut am Ferienprogramm teilnehmen!

Doch selbstverständlich sind auch neue Vereine, Betriebe, Gruppierungen oder Einrichtungen, Privatleute, Hobby-Künstler und Freizeit-Freaks im Kreis der Veranstalter willkommen.

Wer hat Lust, den Kindern in den Sommerferien (26. Juli bis 7. September) ein paar unterhaltsame und abwechslungsreiche Freizeitstunden zu bieten?

Wir freuen uns über jeden Veranstalter und sind auf Ihre tatkräftige Unterstützung angewiesen.

Auskünfte und Anmeldungen erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Telefon 07382 941504-0 oder auf unserer Homepage unter [www.grabenstetten.de/Aktuelles](http://www.grabenstetten.de/Aktuelles) oder unter [www.grabenstetten.de/Gemeinde Grabenstetten/Kinderbetreuung und Schulen/Sommerferienprogramm](http://www.grabenstetten.de/Gemeinde_Grabenstein/Kinderbetreuung_und_Schulen/Sommerferienprogramm).

**Die Angebote sollten bis spätestens 04.05.2018 auf dem Rathaus eingehen, damit wir frühzeitig das Sommerferienprogramm veröffentlichen können.**



## Praxisurlaub Dr. Gußmann

Die Praxis bleibt am Montag, den 30. April 2018 geschlossen. Vertretung hat Dr. Bihlmaier, Zollernalbstr. 23, Böhringen, Telefon 07382 1234.

## Aktion der Netze BW - Stand des Stromzählers online erfassen - Unsere Feuerwehr wird's freuen

Stuttgart. Unter dem Motto "Machen Sie es sich einfach!" ruft die Netze BW dazu auf, den Stand des Stromzählers online durchzugeben. Zur Motivation, künftig auf die handschriftlich ausgefüllte Zählerkarte zu verzichten, hat das Unternehmen eine Spendenaktion ins Leben gerufen.

Gewinner dieser Aktion sind die Feuerwehren im Land innerhalb des Netzgebietes des Unternehmens - auch in Grabenstetten. Denn für jede Zählerkarte, die pro Kommune online erfasst und nicht zurückgesendet wird, bedankt sich die Netze BW mit einer Spende: Das eingesparte Rückporto geht in einen Spendentopf zugunsten der jeweils ortsansässigen Feuerwehr. Je mehr Zählerstände die Netze BW online erfasst, desto höher fällt die Spende aus.

Wie gewohnt erhalten die Haushalte auch weiterhin per Post ihre Zählerstandskarte, mit der die genauen Ablesedaten des Stromzählers mitgeteilt werden können. Der Zählerstand kann aber auch einfach online durchgegeben werden. Dadurch sparen die Netzkunden Zeit und die Netze BW erhöht die Qualität der Datenerfassung.

Feuerwehren haben für Netzbetreiber eine besondere Bedeutung. In zahlreichen gemeinsamen Einsätzen unterstützen sie sich gegenseitig - egal bei welchem Wetter oder zu welcher Tageszeit. Kommt es beispielsweise in einer Stromverteilungsanlage mal zu einem Brand, sorgen gut ausgebildete Feuerwehrleute mit dafür, dass Schäden möglichst klein gehalten und schnell wieder behoben werden können - und haben somit ihren Anteil an der Versorgungssicherheit. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Arbeit der Feuerwehren oftmals auf ehrenamtlichem Engagement beruht. Das verdient Anerkennung. Mit der Spendenaktion soll dies zum Ausdruck gebracht werden. Und für diese kleine Geste des Dankes müssen die Teilnehmer nicht einmal selber einen Geldbetrag in die Hand nehmen.

## Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter, bitte helfen Sie mit!

Unser gemeinsames Ziel sind gesunde und zufriedene Tiere - Hunde ebenso wie Rinder, Schafe, Ziegen oder Pferde. Als verantwortungsbewusste Hundehalter bitten wir Sie: Halten Sie Ihre Hunde von Feldern und Wiesen fern, entfernen sie abgelegten Hundekot und leinen Sie Ihren Hund an (besonders jetzt, da sich Felder und Wiesen in der Blüte- und Reifezeit befinden).

Die heimischen Weiden und Wiesen dienen als Futtergrundlage für Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung des Futters mit Hundekot ist eine große Gefahr für die Gesundheit unserer Tiere. Insbesondere für trächtige Rinder. Neospora caninum ist ein einzelliger Parasit und weltweit mit die häufigste Ursache für Fehlgeburten beim Rind. Bisher ist kein Medikament bekannt, das eine Infektion beim Rind wirksam bekämpfen kann. Bitte helfen Sie mit, dies zu vermeiden, indem Sie abgelegten Hundekot aufsammeln und in die dafür vorgesehenen Müllbehälter werfen. Wir bitten um Beachtung und Mithilfe!

Bürgermeisteramt



## Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist

folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

**Sitzung am 15.05.2018, Baugesuch bis Freitag, 27.04.2018 einzureichen**

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt



**KlimaschutzAgentur**  
Landkreis Reutlingen

## Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

**Der nächste Beratungstag findet statt**

**am 14. Mai 2018 von 16.00 bis 19.00 Uhr, im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.**

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen ([www.klimaschutzagentur-reutlingen.de](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de)), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

## Jubilare

**Unsere Glückwünsche gelten:**

Frau Meta Kazmaier, Berggasse 5, am 22. April 2018 zum 85. Geburtstag

## Allgemeiner Informationsdienst

### Hallo liebe Besucherinnen und Besucher der Bücherei,

am kommenden Dienstag, den 24.04. muss die Bücherei ausfallen, da ich einen anderen Termin habe.

Bitte beachten, dass dafür am Mittwoch, 25.04. von 15.00 bis 16.15 Uhr geöffnet ist.



## Sozial-, Schul- und Kulturausschuss

**Sitzung am Mittwoch, dem 25.04.2018, 15:30 Uhr**, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

### Einladung und Tagesordnung öffentlich

1. Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) im Landkreis Reutlingen  
- Versorgungsstruktur im Landesvergleich  
- Bericht der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle)  
Mitteilungsvorlage
2. Förderung der Beratungsarbeit von Pro Familia e. V., Beratungsstelle Reutlingen  
- Aufhebung des Sperrvermerks
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Thomas Reumann  
Landrat

## Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz

**Sitzung am Montag, dem 23.04.2018, 15:00 Uhr**, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

### Einladung und Tagesordnung öffentlich

1. Umbau des Knotenpunktes L 380a/K 6712 auf den Gemarkungen Metzingen-Neuhausen und Dettingen an der Erms  
- Genehmigung der Planung
2. Belagsarbeiten im Landkreis Reutlingen 2018  
Los 1: K 6701 Ortsdurchfahrt Münsingen  
a) Feststellung des Kostenanschlags  
b) Vergabe der Bauarbeiten
3. Belagsarbeiten im Landkreis Reutlingen 2018  
Los 2: K 6770 Ortsdurchfahrt Gomadingen-Wasserstetten mit Brückensanierung  
a) Feststellung des Kostenanschlags  
b) Vergabe der Bauarbeiten
4. Tierseuchenbekämpfung, Afrikanische Schweinepest  
- Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für die Einrichtung von Verwahrräumen
5. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb  
- Aktueller Stand  
Mitteilungsvorlage
6. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Thomas Reumann  
Landrat

## SonnenalbExpress startet zur Gönninger Tulpenblüte

Pünktlich zur Gönninger Tulpenblüte startete der SonnenalbExpress am 15. April 2018 in seine dritte Saison. Der Oldtimer steuert verschiedene Ausflugsziele auf der Sonnenalb an. Fahrräder können kostenlos mitgenommen werden.

Der Oldtimerbus aus dem Baujahr 1966 pendelt vom 15. April bis zum 21. Oktober 2018 als SonnenalbExpress an Sonn- und Feiertagen drei Mal täglich zwischen Gönningen, Sonnenbühl und Engstingen. Auch in diesem Jahr fährt der SonnenalbExpress bereits wieder ab den beiden Tulpensonntagen am 15. und 22. April 2018 und bringt Fahrgäste von Reutlingen, Sonnenbühl und Engstingen zu diesem besonderen Frühlingfest.

Die erste Fahrt des Oldtimers startet bereits um 9:55 Uhr am Reutlinger Omnibusbahnhof beim Hauptbahnhof. Genauso ist am Nachmittag die letzte Fahrt bis nach Reutlingen umsteigefrei möglich. Dazwischen verkehrt die Stadtbushlinie 5 zwischen Reutlingen und Gönningen.

Die Oldtimer-Fahrt mit den Panoramafenstern ist eine Besonderheit. Bereits auf dem Weg nach Gönningen werden verschiedene Haltestellen bedient, die den Gästen eine Fülle von Freizeitmöglichkeiten bieten, wie z.B. der Besuch des Umweltbildungszentrums Lifthof. Ab Gönningen können Sie auf zwei markierten Wegen

zum Roßbergturm wandern, der eine wunderschöne Aussicht über die Schwäbische Alb und bei guter Sicht sogar bis zu den Alpen bietet. Oder entdecken Sie den Kalktuff-Lehrpfad bei den Gönninger Seen.

Ab Gönningen nimmt der SonnenalbExpress Kurs auf Sonnenbühl. Im Bus mit einem Fahrradanhänger für 12 Räder ist der Alaufstieg kein Problem. Die Nebelhöhle, das Ostereimuseum in Erpfingen und die Bären- und Karshöhle mit dem Märchen- und Freizeitpark „Traumland“ sind die nächsten Ziele auf der Route. Weiter geht die Fahrt in Richtung Engstingen mit Halt auf der Haid, dort kann das Militärgeschichtliche Museum besucht werden. Mehr als 120 Fahrzeuge warten im Automuseum in Engstingen darauf bestaunt zu werden.

Ab dem 1. Mai 2018 gibt es verschiedene Anschlüsse ins naldo-Freizeit-Netz. So trifft der Oldtimerbus am Bahnhof Engstingen auf die ebenfalls historische Schwäbische Alb-Bahn. Hier ist bei allen drei Fahrten ein Umstieg in Richtung Münsingen möglich. Außerdem werden Anschlüsse des Rad-Wander-Shuttles der Hohenzollerischen Landesbahn AG nach Gammertingen und der (Rad-)Wander-Busse der DB ZugBusRegionalverkehr Alb-Boden-see (RAB) mit Anschluss an das Schloss Lichtenstein aufgenommen.

Von Engstingen bringt der SonnenalbExpress seine Fahrgäste auf derselben Strecke nach Gönningen. Der SonnenalbExpress startet in Gönningen um 10.15 Uhr, 12.35 Uhr und 15.15 Uhr. In Engstingen ist um 11.20 Uhr, 13.40 Uhr und 16.20 Uhr Abfahrt Richtung Gönningen.

Den Flyer mit allen Informationen zum SonnenalbExpress gibt es unter anderem bei den Gemeindeverwaltungen, der RSV und dem Landratsamt Reutlingen

(Mail: [nachhaltige-entwicklung@kreis-reutlingen.de](mailto:nachhaltige-entwicklung@kreis-reutlingen.de), Telefon 07121/480-3311, Internet [www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr](http://www.kreis-reutlingen.de/freizeitverkehr)).

## Wildschweine pflügen Streuobstwiesen

Nach einer verlorenen Ernte 2017 beginnt das Obstjahr nun mit ausgeprägten Schäden unter den Obstbäumen: Wildschweine zerstören großflächig die Grasnarben, indem sie mit ihren Rüsseln im Boden darunter Nahrung suchen.

Die Tiere finden zur Zeit weder Wildfrüchte noch Bucheckern noch Eicheln - die Wälder und Waldränder sind leer, das gewohnte Futterangebot ist ausgeblieben. So drängen die Wildsauern auf die kräuterreichen Wiesen, um dort vitamin-, eiweiß- oder stärkehaltige Nahrung zu suchen, wie etwa Wurzeln von Wilder Möhre oder Kerbel.

Auf der anderen Seite werden allerdings auch artenarme, gemulchte Wiesen gewendet. Hier liegt der Verdacht nah, dass die Wildschweine tierisches Eiweiß suchen, denn im feuchteren Boden und genährt von dem anfallenden feinen Schnittmaterial siedeln sich oftmals vermehrt Larven der Wiesenschnaken an. Auch Engerlinge und Regenwürmer sind gesucht.

Die Schäden wieder einzuebnen ist lohnenswert - mit Rechen und Schaufel werden die Grassoden wieder gewendet und Kuhlen verfüllt. Das sollte bei größeren Schädelflächen mit der Ansaat geeigneten Saatgutes verbunden werden.

Auch die Vorbeugung erhält einen hohen Stellenwert. Flächen, mit geringen Gaben des kostengünstigen Düngemittels Schwefellinsen behandelt, werden nachweislich von Wildschweinen gemieden. Etwa 2,5kg Schwefellinsen pro 1000m<sup>2</sup> sind ausreichend. Der enthaltene elementare Schwefel ist ein wichtiger Pflanzennährstoff und erhältlich im Gartenfachhandel. Diese Vorgehensweise ist unschädlich für Pflanzen und Tiere.

Bei dem Einsatz ist jedoch folgendes zu beachten: Bis der Vergrämungseffekt einsetzt braucht es ca. fünf Tage mit mehr als zehn Grad und einen Niederschlag über zehn Liter/m<sup>2</sup>. Die Wirkung ist daraufhin über Wochen anhaltend, andererseits lässt sie nach 100 Liter/m<sup>2</sup> Niederschlag nach. Und der vergrämende Effekt wird in seiner Wirkung möglicherweise durchbrochen, wenn der Hunger der Tiere zu groß wird. Für den Menschen ist der Einsatz von Schwefellinsen nicht wahrnehmbar.

**Vorbild geben – bei „Rot“ stehen,  
bei „Grün“ gehen!**





## Lernen Sie das naldoland mit Bus und Bahn kennen

Wenn Sie Ihre Freizeit gerne aktiv gestalten, empfehlen wir Ihnen das „naldo-Freizeit-Netz“. Mit ihm lassen sich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zollernalb, der Schönbuch und der Bodensee umweltfreundlich ohne Auto erleben. Hinter dem „naldo-Freizeit-Netz“ verbirgt sich ein gut funktionierendes ÖPNV-Netz von Bahnen und Bussen, das Sie mit seinen unzähligen Verbindungen und Anschlüssen kreuz und quer durch's naldoland, also die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und den Zollernalbkreis, bringt. Dieses Jahr verkehren die Bahnen und Busse des Freizeit-Netzes sonn- und feiertags vom 1. Mai bis zum 21. Oktober. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden. Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre "Das naldo-Freizeit-Netz". Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: [verkehrsverbund@naldo.de](mailto:verkehrsverbund@naldo.de), Telefon: 07471/930196-96). Alle Infos finden Sie auch auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de).

## Schnupperkurs für interessierte Tageseltern

**Freitag, 18.05.2018 09:00 - 14:00 Uhr**

Der Tagesmütter e.V. Reutlingen informiert über Rahmenbedingungen und Anforderungen der Kindertagespflege. Der Kurs ist kostenfrei, unverbindlich und als Entscheidungshilfe für diese neue berufliche Perspektive gedacht. Schnuppern Sie in die Chancen und Möglichkeiten eines Tätigkeitsfeldes, das erfüllend, sinnstiftend und gleichzeitig finanziell attraktiv ist.

### Weitere Informationen und Anmeldung:

Tagesmütter e.V. Reutlingen  
Federnseestr. 4, 72764 Reutlingen  
Tel. 07121/38784-0,  
[verwaltung@tagesmuetter-rt.de](mailto:verwaltung@tagesmuetter-rt.de)  
[www.tagesmuetter-rt.de](http://www.tagesmuetter-rt.de)

## Einführung rechtliche Betreuung - Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht: Berichte und Rechnungslegung

Angehörige und Ehrenamtliche, die als rechtliche Betreuer bestellt worden sind, sind verpflichtet, regelmäßig dem Betreuungsgericht Bericht zu erstatten.

Das bedeutet, gerichtlich eingesetzte Betreuer müssen jährlich über ihre Tätigkeit berichten und über die Verwaltung des Vermögens Rechenschaft ablegen. Ehrenamtliche Betreuer und Angehörige erfahren am Mittwoch, den 25.04.2018 ab 19 Uhr, wie diese Berichte und Rechnungslegungen gestaltet werden können, damit Ihr Aufwand möglichst gering ist und das Betreuungsgericht alle notwendigen Informationen erhält.

Die kostenlose Informationsveranstaltung des Diakonischen Betreuungsvereins findet im Haus Matizzo, Christophstr. 20 in Metzingen, statt. Um Anmeldung wird gebeten - Tel: 07121/44137, E-Mail: [hoferb@betreuungsverein-rt.de](mailto:hoferb@betreuungsverein-rt.de).

## Gastschülerprogramm: Schüler aus Russland suchen die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Osteuropa und Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Russland sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Russland/St. Petersburg ist vom 23.06.2018 – 25.07.2018, Russland/Samara vom 23.06.2018 – 25.07.2018.**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

**Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).**

## Benefizkonzert zu Gunsten "Treffpunkt aller Generationen" mit dem Landespolizeiorchester Baden-Württemberg

Am Sonntag, den 22. April veranstaltet das Landespolizeiorchester Baden-Württemberg ein Benefizkonzert in der Augstberghalle in Trochtelfingen-Steinhilben, Albstraße 5. Beginn ist um 18 Uhr, Einlass um 17 Uhr.



## »Spuren lesen auf der Schwäbischen Alb – Eine fotografische Zeitreise mit kulturhistorischen Einblicken«

**Einladung zur Lesung am 03. Mai 2018 von 18:00-20:00 Uhr auf Schloss Ehrenfels in Hayingen**

Mit dem Buch erfährt der Leser die Schwäbische Alb als eine von Menschen gestaltete Kulturlandschaft. Urzeittiere und Neandertaler, Kelten und Römer, Ritter und Adelsleute – sie alle waren bereits auf der Schwäbischen Alb beheimatet. In der Neuzeit haben Kirche, Militär, Landwirtschaft und Industrialisierung ihre Spuren hinterlassen. Auch Gegenwart und Zukunft werden nicht spurlos vorbeigehen, und doch ist die Schwäbische Alb immer das geblieben, was sie seit jeher war: rau und schön – eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft, die nicht ohne Grund auch der UNESCO als auszeichnungswert aufgefallen ist. In seinem Buch geht der Herausgeber Raimund Haser zusammen mit dem Naturfotografen Günther Bayerl der Frage nach, was oder wer die Alb in den letzten 40.000 Jahren verändert und gestaltet hat.

Es erwartet Sie eine ca. einstündige Lesung mit anschließender Möglichkeit zum Austausch bei einem kleinen Imbiss. Nutzen Sie die Gelegenheit für neue Begegnungen und einen entspannten Ausklang Ihres Feierabends. Der Eintritt ist frei.

Bitte melden Sie sich bis 15. April 2018 unter Angabe Ihres Namens bei Fr. Markwardt an.

E-Mail: [markwardt@leader-alb.de](mailto:markwardt@leader-alb.de) oder Fax: 07381/402 97-04.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend in gemeinsamer Runde Elisabeth Markwardt Judith Bildhauer LEADER-Regionalmanagerin Projektleitung Lernende Kulturregion

## Weißwurstfrühstück zum Saisonstart des Biosphärenbusse

Am 1. Mai wandern? Klar doch! Das Biosphärenzentrum ist ein guter Ausgangspunkt für eine Wanderung in den Ehemaligen Truppenübungsplatz. Mit dem Biosphärenbus kann man kostenfrei und nachhaltig anreisen und mit einem Weißwurstfrühstück oder Kaffee und Kuchen gestärkt aufbrechen.

Termin: Dienstag, 01. Mai von 10.00 - 17.00 Uhr, Biosphärenzentrum Schwäbische Alb

Eine Anmeldung ist erwünscht, aber nicht erforderlich.

Nähere Informationen zum Biosphärenbus finden Sie unter <http://www.kreis-reutlingen.de/Bus-und-Bahn/Naldo-Freizeit-Netz->

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Gabenstetten

#### Donnerstag, 19.04.

19.00 Alpha-Kurs

#### Freitag, 20.04.

15.00 Kinderstunde „Marienkäfer“  
18.30 Mädchenjungenschar (6.-8.Klasse) „Smilies“  
20.00 Teenagerkreis  
20.00 Posaunenchor

#### Samstag, 21.04.

19.00 Lobpreisabend (Gemeindehaus)

#### Wochenspruch:

**Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.**

**2. Korinther 5,17**

#### Sonntag, 22.04. – Jubilare

8.30 Konfirmandenfrühstück mit Mentoren  
10.00 Gottesdienst (Pfr. Betz), mitgestaltet von Teilnehmern des Alphakurses.  
Predigttext: 2. Korinther 4,16-18  
In diesem Gottesdienst werden die Namen der diesjährigen Konfirmanden vorgelesen und diese der Gemeinde zur Fürbitte anbefohlen.  
Das Opfer ist für besondere gesamtkirchliche Aufgaben innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland bestimmt.\*)  
10.00 Kinderkirche  
19.00 Friedensgebet

#### Montag, 23.04.

18.00 Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneekies“  
18.00 Bubenjungenschar

#### Dienstag, 24.04.

17.45 Bibelclub  
18.30 Mädchenjungenschar (3.-5. Klasse) „Smarties“  
19.30 Frauengruppe

#### Mittwoch, 25.04.

8.45 atempause  
16.45 Konfirmandenunterricht  
20.00 Jugendkreis C.I.A.

#### Donnerstag, 26.04.

20.00 Treffpunkt Bibel

#### Freitag, 27.04.

15.00 Kinderstunde „Marienkäfer“  
18.30 Mädchenjungenschar (6.-8.Klasse) „Smilies“  
20.00 Teenagerkreis  
20.00 Posaunenchor

#### Samstag, 28.04.

19.30 Konfirmandenabendmahl

#### Sonntag, 29.04.

9.30 Konfirmationsgottesdienst (Pfr. Betz) mit dem Posaunenchor  
9.30 Kindergottesdienst/Kinderbetreuung im Gemeindehaus  
19.00 Friedensgebet

**Kontakte:** Pfr. Betz, 6 49; Email: Siegbert.Betz@elkw.de  
Sekretariat: Pfarrramt.Gabenstetten@elkw.de  
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer, 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

#### Hauskreise und Gebetskreise

Gebetskreis bei Familie Gruhn (Tel. 50 63)  
Hauskreis bei Familie Drummer (Tel. 93 66 94)  
Hauskreis bei Anneliese Moll (Tel. 17 46)

#### Lobpreisabend am 21. April um 19 Uhr

Zum Lobpreisabend am 21. April um 19 Uhr im Gemeindehaus laden wir herzlich ein. Neue Lieder, Lesungen und Gebete sollen dazu dienen, die Gegenwart Gottes zu erleben. Jugendliche aus unserer Gemeinde bereiten diesen Abend vor.

### Opfer für besondere gesamtkirchliche Aufgaben innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am Sonntag, 22. April 2018

Das Opfer am heutigen Sonntag Jubilare wird für besondere gesamtkirchliche Aufgaben in der Evangelischen Kirche in Deutschland beteten. In unserem Land leben Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen zusammen. Die Evangelische Kirche in Deutschland möchte evangelischen Familien und junge Leute darin stärken, ihren Glauben zu leben. Dafür wird unter anderem eine digitale Impulspost entwickelt. Sie gibt Eltern Tipps für die Gestaltung christlicher Feste in der Familie. Auch in Familien mit unterschiedlichen Konfessionen und Religionen kann so der evangelische Glaube wirksam bleiben. „Fürwahr, er ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir.“ (Apg 17,27f.)

Landesbischof Dr. July bittet um Ihre Fürbitte und Spende.

#### Anmeldung zur Konfirmation 2019

Die Anmeldung von Jugendlichen zur Konfirmation 2019 findet am Dienstag, **08. Mai 2018 um 20 Uhr** im Gemeindehaus statt. Die Eltern werden gebeten, dazu das Stammbuch oder die Taufbescheinigung ihres Kindes mitzubringen.

#### Verabschiedung von Pfarrer Betz--Vorankündigung

Am **Sonntag 13. Mai 2018** findet um 10 Uhr die Verabschiedung von Pfarrer Siegbert Betz und Bärbel Betz im Gottesdienst statt. Im Anschluss an den Gottesdienst wird es im Gemeindehaus bei einem Stehempfang die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch und Abschied mit beiden geben.

#### Dorffreizeit 2018 - Von Land zu Land mit Paulus

In der letzten Pfingstferienwoche (**28. Mai bis 2. Juni**) laden wir ganz herzlich zur Dorffreizeit im Gemeindehaus ein. Wir wollen eine ganze Woche von **morgens (9:30 Uhr) bis nachmittags (ca. 16:00 Uhr)** gemeinsam spielen, basteln, singen und vieles mehr! Höhepunkt wird dabei auch ein großes Geländespiel sein.

Dazu laden wir alle Kinder von der ersten Klasse bis zu siebten Klasse ein. Es gibt ein gemeinsames Mittagessen, wir freuen uns auf euch!

Anmeldungen per Email an: Philipp.mauz@outlook.de

Wir freuen uns auf eine fantastische Woche! Kosten: 50€

#### Taufsonntage

An folgenden Sonntagen finden im Hauptgottesdienst Taufen von Kindern statt: 20. Mai und 01. Juli. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

#### Bläsermusik in der Christuskirche in Hülben am 21. April 2018

Herzliche Einladung zur Bläsermusik am Samstag, 21. April 2018 in der Christuskirche in Hülben. Der Posaunenchor gestaltet einen musikalischen Abend mit abwechslungsreicher Musik umrahmt von Texten und Bildern. Die Bläsermusik steht unter dem Thema "Auf Gott ist Verlass!". Beginn ist um 19.30 Uhr.

#### Uracher Montagsgespräche am 23. April 2018 um 19.30 Uhr

Worauf Hoffen? Ist das Thema von sechs Uracher Montagsgesprächen im Jahr 2018. In ihnen soll dargestellt werden, welche Auskunft das Neue Testament darüber gibt, was das Ziel Gottes mit seiner Menschheit ist und auf was der einzelne Mensch angesichts seines Todes hoffen kann.

Der zweite Abend mit Prälat i.R. Paul Dieterich in Stift Urach, der am 23. April um 19.30 Uhr stattfindet, steht unter dem Thema: „Wo sind die Toten?“. Flyer zum Mitnehmen, auf denen die Themen der sechs Abende aufgeführt werden liegen aus.

#### Benefizkonzert mit dem Heeresmusikkorps Ulm in Münsingen am 25. April 2018

"Heeresmusikkorps Ulm gastiert in Münsingen ein großes musikalisches Ereignis findet am Mittwoch, dem 25. April 2018, um 19.30 Uhr in der Münsinger Alenberghalle statt. Einlass ab 18.45 Uhr. Schirmherr ist Münsingens Bürgermeister Mike Münzing. Das im In- und Ausland, bei zahlreichen Rundfunk- und Fernsehauftritten beliebte, professionelle Bläserensemble des Heeresmusikkorps Ulm gastiert an diesem Abend bei einem Benefizkonzert zugunsten des Erhalts der Martinskirche Münsingen. Musikfreunde dürfen sich auf ein musikalisches Highlight der ganz besonderen Spitzenklasse freuen. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf ab 26. März 2018 bei der

Kreissparkasse Reutlingen – Filiale Münsingen, Uracher Str. 7, der Volksbank Münsingen, Karlstr. 10 und bei der Buchhandlung one, Münsingen, Hauptstr. 17. Dort können Karten auch telefonisch unter 07381 / 921539 bestellt werden. Es erfolgt kostenfreie Zustellung.

Die Kirchengemeinde Münsingen und der Förderverein der Martinskirche freuen sich auf Ihren Besuch."

#### Familihtag am 29.04.18

Herzliche Einladung zur Familienshow mit Rosi und Christoph; zum gemeinsamen Grillen und zu tollen Spielen auf dem Gelände der DIPM in St. Johann-Lonsingen. Um 10:00Uhr geht es im runden „Zirkuszelt“ los. Wenn ihr euer Grillgut selbst mitbringt, dann stehen ab 12:00Uhr die Feuerstellen für euch bereit. Getränke und Eis bieten wir zum Verkauf an. Den Tag lassen wir dann um 15:00Uhr im Zelt mit „Open End“ ausklingen. Das Jugendwerk, die DIPM und die Ev. Kirchengemeinde Gächingen-Lonsingen freuen sich darauf eure Gastgeber zu sein. Der Tag wird für Kinder und Eltern ein tolles Erlebnis werden. Das ist das gemeinsame Ziel und unsere Motivation! Der Eintritt ist frei.

#### Sommerfreizeiten vom Evang. Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen

Endlich ist der Winter vorbei und der Frühling zieht mit wärmeren Temperaturen und Sonnenschein ein. Deshalb laufen im Evangelischen Bezirksjugendwerk Bad Urach Münsingen die Vorbereitungen für die Sommerfreizeiten gerade an. Im Freizeitprospekt stellt das Jugendwerk eine Bandbreite an verschiedenen Angeboten für den Sommer 2018 vor. Die Wahl fällt bei der Fülle an Angeboten nicht leicht. Es gibt noch freie Plätze bei drei verschiedenen Zeltlagern für Kinder, zwei Angeboten für Teenager und zwei Angeboten für junge Erwachsene. Die Aktivitäten reichen dabei von Radfahren über Segeln bis hin zu chillen und baden gehen und auch die Dauer der Freizeiten variiert von einem langen Wochenende bis hin zu acht oder zehn Tagen. Da ist für jeden etwas dabei!

Wem das noch nicht genug ist, der kann beim Auf- und Abbaulager helfen, die Zeltplätze vorzubereiten und nach den Zeltlagern wieder alles abzubauen. Für Freunde und Mitarbeitende des Evangelischen Jugendwerks gibt es außerdem die Möglichkeit, beim Mitarbeiterlager Zeltlagerluft zu schnuppern. So unterschiedlich die vielen Angebote auch sind, so haben sie doch eines gemeinsam. Der Glaube an Jesus Christus soll bei allen Freizeiten spürbar gelebt und weitergegeben werden und die Gemeinschaft auf diese Weise zu etwas ganz Besonderem werden.

Nähere Informationen zu den Freizeiten 2018 gibt es unter [www.ejw-bum.de](http://www.ejw-bum.de) sowie bei den Mitarbeitenden der beiden Geschäftsstellen in Bad Urach (Tel.: 07125/3093380) und Münsingen (Tel.: 07381/3249).

#### Katholische Kirchengemeinde St. Josef

72574 Bad Urach, Münsinger Straße 18  
Tel.: 07125/94675-0, Fax: 07125/94675-20  
E-Mail: [St.Josef.BadUrach@drs.de](mailto:St.Josef.BadUrach@drs.de)

#### Öffnungszeiten im kath. Pfarrbüro

Montag	von 09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 – 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 – 11:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist in der Zeit vom 16.04 bis 27.04.

Dienstags und Donnerstags nicht besetzt!

Am Montag, 30. April bleibt das Pfarrbüro ebenfalls geschlossen!

#### Gottesdienstordnung

##### Freitag, 20. April 2018

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

##### Samstag, 21. April 2018

18:00 Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach

##### Sonntag, 22. April 2018

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

11:45 Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef, Bad Urach  
anschl. Mittagessen im Delp-Haus

##### Donnerstag, 26. April 2018

16:15 Zeit für Gott - Kirche mit den Klein(st)en, Pfarrhaus, Bad Urach

#### Freitag, 27. April 2018

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

#### Samstag, 28. April 2018

18:00 Vorabendmesse, St. Josef, Bad Urach  
anschl. Eucharistische Anbetung

#### Sonntag, 29. April 2018

10:30 Wortgottesfeier, St. Josef, Bad Urach

#### Zeit für Gott

Am Donnerstag, den 26. April 2018 lädt euch die Kirchenmaus Josefine wieder ein zu "Zeit für Gott".

Wir treffen uns um 16:15 Uhr im katholischen Pfarrhaus St. Josef in Bad Urach.

Dazu eingeladen sind Kindergartenkinder in Begleitung.

Wir freuen uns auf Euer kommen.

#### Der Ausschuss für Erwachsenenbildung der katholischen Kirche St. Josef lädt ein zu einem Bild-Vortrag von Dr. Hans Iro

am Donnerstag, den 26.04.2018 um 19.30 Uhr im Delp-Haus, Bad Urach:

#### Bangladesch auf dem Weg aus der Armut

Bangladesch ist mit 165 Millionen Menschen das am dichtesten besiedelte Land der Erde, - und eines der ärmsten, obwohl es mit seiner Textilproduktion auf Platz 2 der Welt steht.

Seit westliche Medien über die extremen, oft unmenschlichen Arbeitsbedingungen berichteten, wird den Journalisten der Einblick in die Textilfabriken verwehrt. Mit den Beschwerden und Krankheiten, die solche Arbeitsbedingungen verursachen, hatte Dr. Iro bei seinem jüngsten Einsatz für die German Doctors Ende letzten Jahres in einer Ambulanz mitten in Chittagong oder in den Slums der Außenbezirke fast täglich zu tun. Darüber hinaus wurde er mit all den Klagen und Leiden von Menschen konfrontiert, für die die Ambulanz der German Doctors die einzige Anlaufstelle bei Gesundheitsproblemen ist.

Dr. Iro wird mit Bildern von diesem kleinen Land berichten, das so wenig Platz hat zwischen Meer und den Flußarmen des Ganges und Brahmaputra, aber so viele Einwohner, bewundernswerte Menschen, weil sie trotzdem ihre Hoffnung nicht aufgeben.

Mit seinem Vortrag möchte er auch auf das Benefizkonzert hinweisen, das am 4. Mai 2018 um 19.30 Uhr in der kath. Kirche St. Josef in Bad Urach zu Gunsten der German Doctors (Ärzte für die Dritte Welt) stattfindet.

#### Benefizkonzert für die German Doctors (Ärzte für die Dritte Welt) am Freitag, den 04.05.2018 um 19.30 Uhr in St. Josef, Bad Urach

Mit bekannten Arien, Liedern und Melodien treten wieder Dr. Heinz Knittel und die Mitglieder der Bayrischen Staatsoper München Nastasja und Tobias Neumann sowie Oscar Quesada auf, begleitet von Jürgen Knöpfler am Klavier und an der Orgel. Die Moderation übernimmt Dr. Karl Heinz Steinmetz.

Mit den Liedern begrüßen sie den Frühling und zugleich singen sie für die German Doctors und die Menschen draußen in der Welt, in den Slums und abgelegenen Regionen, in denen oft jede ärztliche und medizinische Versorgung fehlt. Denn die German Doctors helfen dort, wo sonst niemand hilft.

Durch Ihre Spende helfen auch Sie mit und können außerdem an diesem Frühlingstag ein einzigartiges Musikerlebnis genießen.

Der Eintritt ist frei. Die Spenden kommen in vollem Umfang den German Doctors zu Gute, Einlass ab 19.00 Uhr.



**Kostenlose Kindeswohlschulung für Ehrenamtliche der katholischen Kirche St. Josef Bad Urach**  
**Die katholische Kirche Bad Urach bietet den Ehrenamtlichen der Gemeinden Bad Urach, Dettingen/ Erms und Alb die Möglichkeit am 16. Juni oder am 20. Juni an einer 1,5-stündigen Präventions-Schulung kostenlos teilzunehmen.**

Grund für diese Schulung ist der „Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch“, den die „ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich“ unterschreiben müssen, um z.B. im Zeltlager oder beim Kommunionunterricht tätig zu sein.

Die Kindeswohlschulung des katholischen Jugendreferats/der BDKJ Dekanatsstelle Reutlingen-Zwiefalten wird von der Dekanatsjugendreferentin Frau Rentschler geleitet und soll deshalb informieren und sensibilisieren. Inhalte der Schulung sind:

- Kindeswohl und verschiedene Arten von Kindeswohlgefährdung - Beratung von Situationen
- Grundlagen Schutz und Prävention in Deutschland und der Kirche (Bischöfliche Gesetz und Bundeskinderschutzgesetz)
- präventive Maßnahmen
- Nähe und Distanz mit praktischen Übungen
- Was kann ich als Leiter im Verdachtsfall tun?
- Anlaufstellen

**Informationen zur Anmeldung und zum Veranstaltungsort**

Um vorab planen zu können und für genügend Material sorgen zu können, wird um eine **verbindliche Anmeldung per E-Mail** beim Pfarramt der St. Josef Kirche Bad Urach ([stjosef.badurach@drs.de](mailto:stjosef.badurach@drs.de)) bis zum **06.06.2018** gebeten. Geben Sie bitte im Betreff das Stichwort „Präventionsschulung“ und den gewünschten Termin an.

Am **Samstag, den 16. Juni** wird die Schulung um **16:00 Uhr im Delphaus** stattfinden.

Am **Mittwoch, den 20. Juni** wird die Schulung um **18:30 Uhr im Pfarrhausaal** stattfinden.

## Vereinsmitteilungen

### Fliegergruppe Grabenstetten Teck-Leningertal e.V.



#### Ligavorbereitung in den Alpen

Kurz vor Beginn der Segelflug Bundesliga bereiten sich die Grabenstetter Piloten in den Alpen auf den Saisonstart am kommenden Wochenende (21. + 22. April) vor. Ein Teil der FLG schwört seit Jahren auf das Wetter in der Lombardei und hatte über Ostern ihren Startplatz am Südufer des Comer See in Alzate Brianza. Eine zweite Gruppe ist momentan noch in Südfrankreich auf dem Flugplatz in Puimoisson.

Die Gruppe in Italien um Jürgen Theiss traf am Ostersonntag direkt auf hervorragende Wetterbedingungen, so dass sie gleich mit Flügen über 500km beginnen konnten. Diese reichten über den Gardasee bis nach Bozen in Südtirol und im Westen bis an den Mont Blanc, dem höchsten Berg der Alpen, an der Grenze zu Frankreich gelegen. Die Bedingungen waren so gut, dass die Piloten mühelos auf 5000m über Meeresspiegel steigen konnten.



Blick über den Comer See

Da ihre Flugzeuge bei solchen Einsätzen mit Sauerstoffanlagen ausgerüstet sind, macht ihnen die große Höhe nichts aus. Nur die Kälte von -30°C begrenzte den Aufenthalt in dieser Höhe auf Dauer. Nichtsdestotrotz waren sie bei allen Flügen gute 6h unterwegs. Das Panorama in dieser klaren Luft mit den frisch eingeschneiten Bergen im Norden und das spiegelnde Wasser der Oberitalienischen Seen lies die Piloten abends mit strahlenden Augen landen. Wenn die Frankreichgruppe am nächsten Wochenende zurückkehrt sind die Grabenstetter Ligapiloten wieder vollzählig und starten hoch motiviert in ihre siebte Saison in der zweiten Segelflugbundesliga. Der Aufstieg in die erste Bundesliga war letztes Jahr mehrfach in greifbarer Nähe. Vielleicht gelingt es ja in diesem Jahr :)

### Gesangverein Liederkranz Grabenstetten e.V.



#### Konzert des Liederkranzes

Grabenstetten. Die 1.Vorsitzende des Vereins Daniela Lamparter freute sich darüber ein volles Haus im Lammsaal bei sommerlichen Temperaturen, darunter Bürgermeister Roland Deh, den Vorsitzenden des Chorverbandes Ludwig Uhland Eberhard Wolf und den früheren Vereinsvorsitzenden Wolfgang Klingler begrüßen zu dürfen. Die 10köpfige Gruppe der Mädels Unlimited stieg schwungvoll ins Programm unter der Leitung von Igor Omelchuk und Klavierbegleitung seiner Frau Ilona Chumachenko mit "I'm so exited" und "Rather Be" ein, gefolgt von dem Kinderchor Kitonus unter der Leitung von Daniela Lamparter mit "Klasse wir Singen", "Regenschirme" und dem Ohrwurm "Auf der schwäbsche Eisabahn".

Dann betrat der Handharmonikaclub Hülben ebenfalls unter der Leitung von Igor Omelchuk die Bühne mit "Best of Grease" und "Rocky". Im Anschluss wurden die Mädels Unlimited vom HHC begleitet mit "Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein" und "Fly me to the moon". Vor der Pause kamen dann noch der Kinderchor Kitonus hinzu mit "Wer hat an der Uhr gedreht". Begeistert wie die kleinen Kinder den Text mühelos ohne Noten beherrschten.

Nach der 20 minütigen Pause, bei der man sich an Getränken und Häppchen stärken konnte, waren dann nochmals die 15 Kitonus-Kinder mit "Meine Biber haben Fieber" und dem Gemüseball zur Stelle. Mit "Flashlight", "All Night long", "Auf Uns" und "Shake it off" bereicherten mit großen Applaus die Mädels Unlimited das Programm bevor zum Schluss sie zusammen mit dem Kinderchor "Ich wollte nie erwachsen sein", vortrugen. In ihrem Schlusswort bedankte sich Daniela Lamparter beim Chorleiter und seiner Frau und dem HHC Hülben für die Unterstützung und versprach im nächsten Frühjahr wieder präsent zu sein, in der Hoffnung, dass die beiden Chöre verstärkt mit neuen Gesichtern auftreten können.



Foto: Bernd Schmid

**Parken Sie nicht  
auf Gehwegen**

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



### Albraufwanderung

Herzliche Einladung zu unserer Albraufwanderung am kommenden **Sonntag 22. April 2018**, zusammen mit der Ortsgruppe Besigheim und Riethem. Wir treffen uns in der **Dieselstraße 4, um 10 Uhr**. Die Wanderfreunde aus Besigheim reisen mit dem Bus an. Nach der Begrüßung machen wir gemeinsam einen Abstecher zur Ruine Hofen. Dann beginnt unsere Albraufwanderung mit Endziel Hohenneuffen. Die Wanderstrecke beträgt ca. 15 km. Rucksackvesper und Getränke für unterwegs sind erforderlich. Auf Wunsch der Ortsgruppe Besigheim bieten wir auch eine verkürzte Wanderstrecke von ca 5 km an, so daß auch Wanderfreunde denen die große Strecke zuviel ist, ebenfalls dabei sein können. Diese fahren dann mit dem Bus zum Wanderparkplatz Bassgeige und von dort gemütlich am Albrauf entlang zum Hohenneuffen. Die gemeinsame Abschlusseinkehr ist um 17 Uhr in der Burggaststätte Hohenneuffen. Anschließend gemeinsame Rückfahrt zum Ausgangsort. Die Wanderführung hat Alfred und Berta Staiger. Wir wünschen uns eine rege Beteiligung und hoffen auf trockenes Wetter. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

### Trachtengruppe Grabenstetten

Zu unserem nächsten Übungsabend treffen wir uns am Montag, 23. Mai 2018 um 20 Uhr in der Schulturnhalle.

## Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



### Liebe TSV Mitglieder,

am Samstag, den 21.04.2018 werden wir rund um Sporthaus und Tennisplatz eine Aufräumaktion starten. Es wäre schön, wenn wir dafür noch ein paar Helfer gewinnen könnten.

Wir treffen uns um 9.00 Uhr am Sporthaus  
Bitte ein paar Arbeitshandschuhe mitbringen.  
Für die Helfer steht eine kleine Stärkung bereit.

### Alteisensammlung am Samstag, 21. April 2018

Am Samstag, 21. April 2018 wird durch die Handball-Abteilung die Alteisensammlung durchgeführt.  
**Beginn um 9.00 Uhr.**

Bitte stellen Sie das entsprechende Material bereit.

Sofern bei schweren Gegenständen unsere Hilfe notwendig ist oder bereits vorher Gegenstände abgeholt werden sollen, bitten wir um telefonische Anmeldung bei Herrn Bernd Griesinger, Tel. 57 93.

## Abt. Handball

### JSG Urach-Grabenstetten

Mit sechs Mannschaften startet die JSG am kommenden Wochenende in die diesjährige Quali-Runde.

### Samstag, 21.04.18

Weibliche C-Jugend Ausrichter TSV Köngen  
10.45 Uhr TSV Köngen - JSG  
12.50 Uhr JSG - SG Hegensberg-Liebersbronn  
14.10 Uhr JSG - TV Nellingen  
15.30 Uhr JSG Deizisau/Denkendorf -JSG

Weibliche A-Jugend Ausrichter JSG TEAM Esslingen

12.05 Uhr JSG - JSG TEAM Esslingen  
13.15 Uhr TV Nellingen 2 - JSG  
16.30 Uhr TV Altbach - JSG

Männliche C - Jugend Ausrichter HC Wernau

11.30 Uhr JSG - Rot-Weiss Neckar  
12.30 Uhr JANO Filder 2 - JSG  
13.30 Uhr JSG - JSG Deizisau-Denkendorf  
16.00 Uhr SG Untere Fils - JSG  
17.00 Uhr JSG - HC Wernau

Männliche A-Jugend Ausrichter JSG Urach-Grabenstetten, Ermstalhalle Bad Urach  
13.00 Uhr SG Untere Fils - JSG  
16.00 Uhr JSG - Rot-Weiss Neckar

### Sonntag, 22.04.2018

Weibliche B-Jugend, Ausrichter JSG Urach-Grabenstetten, Ermstalhalle Bad Urach  
11.00 Uhr TSV Neckartenzlingen - JSG  
14.20 Uhr JSG - TSV Weilheim  
16.35 Uhr JSG - SG Untere Fils

Männliche B-Jugend Ausrichter TSV Wolfschlugen

10.00 Uhr JSG TEAM Esslingen - JSG  
12.30 Uhr JSG - SG Lenningen  
14.00 Uhr JSG - TSV Wolfschlugen  
15.30 Uhr TV Plochingen - JSG  
17.30 Uhr JSG - JSG Deizisau-Denkendorf 2

**Zur Unterstützung unserer Jugendteams wird herzlich eingeladen!**

### Aktive

Drei Siege aus vier Spielen war die tolle Bilanz unserer aktiven Mannschaften. Unsere Dridda musste sich am Samstag nach großer Vorstellung leider geschlagen geben. Dabei lieferten unsere "Jungspunde" dem HC Wernau enorme Gegenwehr, hatten einen prima aufgelegten Fabian Fetzer im Tor und mit Manuel Ankele einen klasse Spielmacher, der nicht nur glänzende Anspiele sondern auch Abgebrühtheit zeigte und immer wieder Verantwortung übernahm. Sehr gelungen auch der Auftritt von Moritz Girke, der erstmals in einer aktiven Mannschaft auftrat und vier Tore bei der 22:31 (8:12) Niederlage beisteuerte.

**Aufstellung:** Brandt, Fetzer; Joachim (4), Köhler (2), Ankele (8/4), F. Girke (1), Schmidgall, Buck (3), M. Girke (4)

Am Abend traf unsere Zwoida auf TEAM Esslingen 2, wo es im Hinspiel mit einem Unentschieden auf die Rückreise ging. Einen ganz starken Auftritt lieferte von Beginn an Heiko Pöschko im Tor, der den Neckarstädtern beste Bälle abkaufte. Dennoch legten die Gäste von 3:2 auf 4:6 vor, ehe es ab der 15. Minute wieder in die andere Richtung ging. Kurz vor dem Seitenwechsel gelang Sascha Jahn die 15:13 Führung, als sein Freiwurf vom Innenposten noch rein ging. Richtig absetzen konnten sich unsere Jungs aber nicht, kassierten noch einmal in der 48. Minute den Ausgleich vom Punkt (20:20). Als wenig später unser Neffi in Unterzahl das 24:22 erzielte, ließen sie sich nicht mehr vom Weg abbringen und gewannen mit 28:26.

**Aufstellung:** Pöschko, Brandt, Brändle; Kullen (2/1), Ladner (10/5), Köhler, Ankele, Martin (5), Muckenfuß, Lehmann (5), Heidenreich (4), Jahn (2), F. Girke

Zu ungewohnter Zeit mussten am Sonntag unsere Frauen gegen den TV Nellingen 4 ran. Die Gäste konnten zu Beginn gut mithalten, lagen nach 12 Minuten mit 4:5 vorne. Nachdem Nicole Boneberg der Ausgleich gelungen war, startete der Höllablitz-Express einen 12:0 Lauf, der erst in der 26. Minute gestoppt wurde. Mit 18:6 wurden die Seiten gewechselt und Anke Schmid legte sofort nach. Auch Julia Kazmaier trug sich zum wiederholten Male in die Torschützenliste ein und machte das 20:6. Wengleich der TV Nellingen dann ebenfalls wieder traf, war klar, dass sich die Ladner-Schützlinge würden keinen Patzer leisten, und am Ende ließen sie den Gästen beim 36:14 keine Chance.

**Aufstellung:** C.Pelz, Gollmer; Sauter, Van Gastel (5/3), Ulbrich (2), J. Kazmaier (2), Schmid (1), Teufel (5/1), R. Kazmaier (6), Boneberg (6), Brändle (5), Loser (1), A.-C. Pelz (3)

Das Beste gab es dann noch zum Schluss, denn mit einer klasse Leistung bewahrte sich unsere Erste tatsächlich auch noch die letzte Möglichkeit, doch noch die Liga zu halten. Dabei gingen die ersten Minuten an die Gäste von TEAM Esslingen, die mit 5:6 (10.) ihrer Favoritenrolle gerecht wurden. Ein Doppelschlag von Sebastian Martin reichte dann zur Führung, die Jan Kazmaier bis zur 15. Minute auf 9:6 ausbaute. Auch von der Gästenauszeit ließen sie sich nicht außer Tritt bringen, sondern bauten den Vorsprung bis zum Seitenwechsel kontinuierlich auf 19:12 aus. Maßgeblichen Anteil daran hatte Marius Spitz, der sich hellwach und konzentriert an die Aufgabe machte und unfassbar hielt. Nach dem Wiederanpfiff gelang Achim Holder gleich Treffer Nummer 20, das war es dann aber für einige Minuten, in denen die Neckarstädter bis auf 20:19 (37.) herankamen. Nun bat Paul Lanfermann seine Jungs zum Gespräch und offensichtlich hatte er gleich die richtigen

Worte gefunden, denn der nächste Torerfolg durch Samuel Kurz hatte erlösende Wirkung. Konzentriert bauten die Grün-Weißen ihren Vorsprung wieder aus, zwangen die Gäste zu Fehlern und eroberten immer wieder die Bälle schon in der Abwehr. Am Ende war die Freude über einen weiteren doppelten Punktgewinn groß, denn mit 33:28 gewann unsere Erste und sicherte sich zumindest noch die Chance, den Klassenerhalt doch noch zu schaffen.

**Aufstellung:** Spitz, Stähler; Kazmaier (4), Joachim, Hummel (2/1), Boneberg (1), Holder (7), Rödel (3), Griesinger (3), Martin (7), Rüggen (1), Kurz (5)

Als nächstes sind unsere 1. Und 2. Mannschaft wieder auswärts gefordert. Bereits am Samstag müssen Klaus Haase und seine Zwoida zum TSV Neuhausen/Filder 2. Im Hinspiel boten beide Teams beim 42:38 ein wahres Torefestival, was nun deutlich schwieriger sein wird.

Für unsere Erste geht die Reise zur H2Ku Herrenberg 2, die ebenfalls noch nicht gesichert sind. In der Falkensteinhalle konnten sie mit 32:30 gewinnen, da in der Schlussviertelstunde nicht mehr viel gelingen wollte. Obwohl sich unsere Jungs in den letzten Jahren stets prima dort verkauft, wird das Unternehmen jetzt ungleich schwerer, da die H2Ku bereits jetzt vier Spieler aus ihrer BW-Oberligamannschaft einsetzte und das bestimmt auch jetzt wieder tun wird. Nur mit einer Galavorstellung wird also der Auftritt dort erfolgreich beendet werden können.

**Zu den Spielen unserer beiden aktiven Mannschaften wird herzlich eingeladen.**

**Samstag, 21.04.2018**

Egelsee-Sporthalle 1, Neuhausen/Filder

M-BK 18.00 Uhr TSV Neuhausen/Filder 2 – TSV Grabenstetten 2

**Sonntag, 22.04.2018**

Markweghalle, Herrenberg

M-LL-2 17.30 Uhr H2Ku Herrenberg 2 – TSV Grabenstetten

## Musikverein Hülben

**Frühjahrskonzert am 28.04.2018**

**Vorankündigung Frühjahrskonzert**

Zu seinem diesjährigen Frühjahrskonzert am Samstag, 28. April 2018 möchte der Musikverein Hülben ganz herzlich einladen.

Das Konzert steht in diesem Jahr unter dem Motto „So schön ist Blasmusik“. Dirigentin Regina Korneck hat bei der Auswahl der Stücke auch in diesem Jahr Wert auf ein abwechslungsreiches Programm für jeden Musikgeschmack gelegt. So gibt die Jugendkapelle mit modernen Stücken wie „Shake it off“, „Surfin' USA“ und der Titelmelodie von „The Simpsons“, aber auch traditioneller Musik von Alexander Pfluger einen Einblick in die Vielfalt der Blasmusik.

Dies führt in der zweiten Programmhälfte auch der Musikverein weiter. Von Filmmusik wie den „Glorreichen Sieben“, solistischen Vorträgen für Tuba und Trompetenregister, bis hin zu Originalmusik wie „New Ways“ von Hermann Pallhuber ist alles dabei. Für die volkstümlichen Fans haben die Hülbener Musiker noch die Polka „Streicheleinheiten“ und den Konzertmarsch „Euphoria“ vorbereitet, und als Ohrwurm das Medley „80er KULT(tour)“.

Ein buntes Programm der Musikvereinsjugend sowie der Aktiven Kapelle des Musikvereins garantiert für einen unterhaltsamen und kurzweiligen Konzertabend.

Beginn des Konzerts in der Rietenlauhalle ist 20.00 Uhr, Saalöffnung mit Bewirtung ab 18.00 Uhr, Eintritt 5,-€.

Der Musikverein Hülben freut sich auf Ihr Kommen!

**SOZIALVERBAND**

**VdK**

**BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Frühlingsfeier des VdK-Ortsverbandes Bad Urach**

Am Samstag, den 28.04.2018, lädt der VdK-Ortsverband Bad Urach seine Mitglieder und Freunde zur alljährlichen Frühlingsfeier, die in diesem Jahr wieder durch die Hauptversammlung und die Neuwahlen des Ortsvorstandes ergänzt wird, ins Delp-Haus nach Bad Urach ein. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr.

Anträge bezüglich der Vorstandswahl bzw. Hauptversammlung bitten wir bis **spätestens 20. April 2018 schriftlich** bei der 1. Vor-

sitzenden des VdK-Ortsverbandes Bad Urach, Frau Ulrike Bauer unter der Anschrift: Adalbert-Stifter-Straße 103, 72574 Bad Urach, einzureichen.

Nach dem offiziellen Teil ist für das leibliche Wohl in Form von Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ist wie immer bestens gesorgt. Auch die musikalische Unterhaltung rund um das Thema Frühling kommt keinesfalls zu kurz.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit eines Fahrdienstes innerhalb Bad Urachs. Telefonische Anmeldungen hierfür nimmt bis zum 26.04.2018 Familie Bauer, Tel. 07125-70065, entgegen.

Für den Fahrdienst von Hülben und Grabenstetten nach Bad Urach können sich Interessierte bei Frau Monika Kullen, Tel. 07125-6772, ebenfalls bis zum 26.04.2018 telefonisch anmelden.

## Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V.

Am Samstag, den 21. April 2018 lädt die Musikschule zu ihrem Konzert in Grabenstetten ein. Es musizieren Schüler/innen und Ensembles aus verschiedenen Instrumentalklassen.

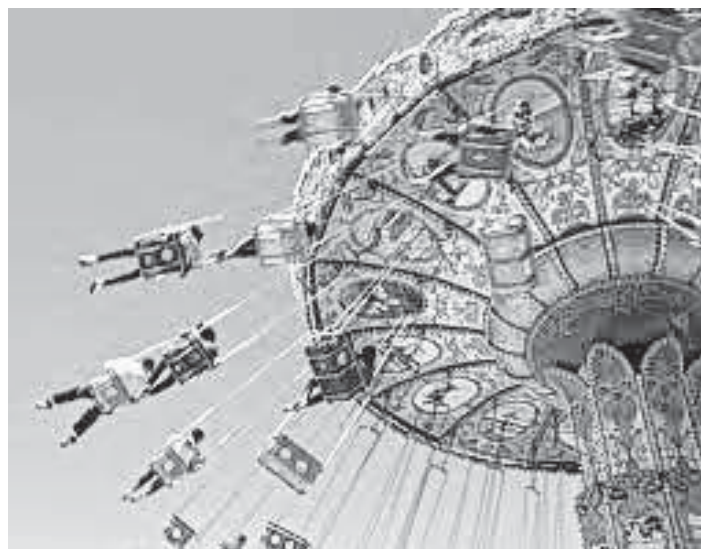
Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr im Gemeindesaal der ev. Kirche. Der Eintritt ist frei.



### Instrumentenkarussell

Ende April beginnt an der Musikschule Bad Urach & Umgebung eine neue Runde **Instrumentenkarussell**. Dazu können wieder neue Schüler/innen angemeldet werden.

Nähere Informationen zu diesem und allen anderen Angeboten der Musikschule sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es in der Geschäftsstelle der Musikschule, Schlossmühle, Graf-Eberhard-Platz 10 in Bad Urach, Tel. 07125/8856 bzw. 8862, musikschule@musikschule-badurach.de





**Kinoprogramm forum22, Bad Urach:**

**Donnerstag, 19.04.**

18:00 Uhr: **Der Hauptmann**  
 18:15 Uhr: **Die grüne Lüge**  
 20:30 Uhr: **The Florida Project**  
 20:45 Uhr: **Die Sch'tis in Paris – Eine Familie auf Abwegen**

**Freitag, 20.04.**

15:30 Uhr: **Reihe „Kinderkino“: Pippi im Taka-Tuka-Land**  
 16:00 Uhr: **Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier**  
 18:00 Uhr: **Der Hauptmann**  
 18:15 Uhr: **Die grüne Lüge**  
 20:30 Uhr: **The Florida Project**  
 20:45 Uhr: **Die Sch'tis in Paris – Eine Familie auf Abwegen**

**Samstag, 21.04.**

15:30 Uhr: **Reihe „Kinderkino“: Pippi im Taka-Tuka-Land**  
 16:00 Uhr: **Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier**  
 18:00 Uhr: **Der Hauptmann**  
 18:15 Uhr: **Die grüne Lüge**

20:30 Uhr: **The Florida Project**  
 20:45 Uhr: **Die Sch'tis in Paris – Eine Familie auf Abwegen**

**Sonntag, 22.04.**

15:30 Uhr: **Reihe „Kinderkino“: Pippi im Taka-Tuka-Land**  
 16:00 Uhr: **Fünf Freunde und das Tal der Dinosaurier**  
 18:00 Uhr: **Der Hauptmann**  
 18:15 Uhr: **Die grüne Lüge**  
 20:30 Uhr: **The Florida Project**  
 20:45 Uhr: **Die Sch'tis in Paris – Eine Familie auf Abwegen**

**Montag, 23.04.**

18:00 Uhr: **Reihe „Filme in Originalsprache“: The Florida Project**  
 18:15 Uhr: **Die Sch'tis in Paris – Eine Familie auf Abwegen**  
 20:30 Uhr: **Der Hauptmann**  
 20:45 Uhr: **Die grüne Lüge**

**Dienstag, 24.04.**

18:00 Uhr: **The Florida Project**  
 18:15 Uhr: **Die Sch'tis in Paris – Eine Familie auf Abwegen**  
 20:30 Uhr: **Der Hauptmann**  
 20:45 Uhr: **Die grüne Lüge**

**Mittwoch, 25.04.**

18:00 Uhr: **The Florida Project**  
 18:15 Uhr: **Die Sch'tis in Paris – Eine Familie auf Abwegen**  
 20:30 Uhr: **Der Hauptmann**  
 20:45 Uhr: **Die grüne Lüge**

[www.forum22.de](http://www.forum22.de)

**Eindruck hinterlassen!**

**Mit einer Anzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt**

**NAK-VERLAG**

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen  
 Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222